



universität
wien

Exposé zur DISSERTATION

Titel der Dissertation

**„Transatlantische Verbindungslinien zur Entwicklung
der Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich und den
USA“**

Verfasserin

Mag. Stephanie Studencki

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaft
(Dr.iur.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Betreuerin / Betreuer: a.o.Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski

PROBLEMSTELLUNG UND FORSCHUNGSFRAGE

„Die Verfassungsgerichtsbarkeit als Normenkontrolle ist die Synthese aus drei verschiedenen Konzepten: Der Vorrang von bestimmten höheren Rechtsprinzipien, der Positivierung des Verfassungsrechts und die Verwendung der Judikatur als Instrument zur Sicherung des Vorrangs der Verfassung.“¹

Die Verfassungsgerichtsbarkeit und ihre Entwicklung ist wohl einer der wichtigsten Pfeiler eines Rechtsstaates. In meiner Dissertation möchte ich mich besonders auf die österreichische und die us-amerikanische Verfassungsgerichtsbarkeit konzentrieren.

Zentrale Problemstellung der Arbeit ist es, die Parallelen zwischen der österreichischen und der us-amerikanischen Verfassungsgerichtsbarkeit herauszuarbeiten und herauszufinden, ob die österreichische Verfassungsgerichtsbarkeit Einfluss auf die us-amerikanische hatte und umgekehrt. Gefragt wird, ob Literatur oder Judikatur aus Österreich in den USA erwähnt bzw. beachtet wird, sie erwähnt und in welchem Zusammenhang und auf welche Art und Weise und welche Wirkungen das hatte.

Setzten sich die Amerikaner mit dem österreichischen Modell auseinander und die Europäer mit dem amerikanischen Modell?

Am Anfang der Arbeit möchte ich kurz über die Systeme der Verfassungsgerichtsbarkeit allgemein sprechen, insbesondere über das Einheits- und Trennungsmode. Weiters über die abstrakte und konkrete Normenkontrolle und über vorhandene Mischsysteme. Dies soll nur als Einleitung fungieren und eher bündig gehalten sein.

Im nächsten Kapitel möchte ich die Grundrisse des us-amerikanischen Gerichtssystems erläutern und beschreiben um einen prägnanten Überblick darüber zu schaffen. Dafür möchte ich insbesondere auf die Gerichte und auf das Case-law-System eingehen.

Danach möchte ich ein Kapitel der Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in den USA widmen, in dem ich ab der Kolonialzeit bis heute die Stadien der Entwicklung im Wesentlichen darlege. Weiters möchte ich genauer auf den Fall *Marbury v. Madison*

¹ Sperka, Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit an der Schnittstelle zwischen Politik und Recht, Seite 36.

(1803) eingehen, der (sozusagen) die ‚Geburtsstunde der Normenkontrolle durch ein Gericht‘ ist.

Anschließend möchte ich die Entwicklung in Österreich behandeln. Dieses Kapitel werde ich allerdings sehr kurz halten, da es hierzu bereits sehr viel Literatur gibt. Ich werde auf einige Werke verweisen, die sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen.

Nach diesen oben genannten ‚Einführungskapiteln‘ möchte ich mein eigentliches Thema, also die zentrale Problemstellung der Arbeit in den nächsten Kapiteln ausführlich behandeln.

Am Ende der Arbeit sollen die Ergebnisse meiner Forschung in einer Conclusio dargestellt werden.

METHODEN UND GANG DER UNTERSUCHUNG²

Die Grundlegende Methode meiner Untersuchung wird die historische Rechtsvergleichung sein.

Die Rechtsvergleichung ist ein Teilgebiet der Rechtswissenschaft, die sich mit dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen befasst. Sie betrachtet objektiv die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen, arbeitet Unterschiede, Gemeinsamkeiten, ähnliche Strukturen und Methoden und (die hinter dem Recht verborgenen) Wertungen heraus. Vergleich ist das zentrale Instrument der Wissenschaft.

² Ebert, Rechtsvergleichung (Bern 1978)

und

[http://www.uni-kiel.de/eastlaw/cgi-bin/cms/upload/thomasz/RVG%20WS%200910%20Einf%20\(1+2\).doc](http://www.uni-kiel.de/eastlaw/cgi-bin/cms/upload/thomasz/RVG%20WS%200910%20Einf%20(1+2).doc)

Wien 8.2.13 11:43 Uhr

und

<http://www.uni-regensburg.de/philosophie-kunst-geschichte-gesellschaft/wissenschaftsgeschichte/fach/>

Wien 8.2.13 12:13 Uhr.

Die Aufgaben der Rechtsvergleichung sind Erkenntnis, Verständnis für Funktionen und Strukturen des Rechts und verschiedener Kulturen (wissenschaftliche Funktion); die Unterstützung des Gesetzgebers auf nationaler und internationaler Ebene (legislative Funktion); sie dient als Informationsgrundlage für Rechtsanwälte und Gerichte (forensisch-praktische Funktion).

In der Methodik der Rechtsvergleichung steht zunächst die Erkenntnis des ausländischen Rechts im Mittelpunkt. Die Grundvoraussetzung ist die Arbeit mit ausländischen Quellen (möglichst in der Originalsprache).

Als nächstes der Einbezug von Erkenntnisquellen aus Nachbardisziplinen, um das Recht in seiner konkreter Umsetzung zu ermitteln (Rechtstatsachenforschung).

Der Gegenstand der rechtsvergleichenden Untersuchung ist erstens die Rechtsnormvergleichung (=Vergleich der Rechtsanwendung) und zweitens die Makrovergleichung (= Vergleich verschiedener Rechtsordnungen bzw. Gruppen von Rechtsordnungen) und Mikrovergleichung (=Vergleich von Rechtsinstituten, Rechtsnormen und Rechtsnormengesamtheiten verschiedener Rechtsordnungen).

Das Kernelement des Vergleichs ist die funktionale Rechtsvergleichung - angestrebt wird Erkenntnis (Welchem Zwecken dient eine ausländische Regelung? Wie wird ein „Regelungsbedürfnis“ im Ausland bewältigt? Eine Bewertung der ausländischen Regelung im Vergleich zu Regelungen in anderen Rechtsordnungen). Die Kenntnis des „eigenen“ Rechts ist Voraussetzung.

In meiner Arbeit werde ich rechtsvergleichend das us-amerikanische und österreichische Verfassungsrecht behandeln.

Meine Arbeit gehört zum Bereich der Wissenschaftsgeschichte. Das Ziel der Wissenschaftsgeschichte ist es, die historische Entstehung und Entwicklung der Wissenschaft insgesamt sowie der einzelnen Disziplinen nachzuzeichnen. Hierzu bedient sie sich unter anderem der Methoden der Geschichtsforschung.

Sie fragt nach der Besonderheit des wissenschaftlichen Wissens, nach dessen geistigen und geschichtlichen Voraussetzungen sowie nach den technisch-industriellen und

gesellschaftlichen Auswirkungen von Wissenschaft. In der Wissenschaftsgeschichte geht es um die Ideen und Theorien, die Praktiken und Methoden sowie um das materielle Erbe der Wissenschaften. Ihr Gegenstand ist aber auch die Wissenschaft als gesellschaftliche Institution und kulturelle Praxis.

Ich werde hauptsächlich mit zeitgenössischem Schrifttum als Primärliteratur arbeiten.

VORLÄUFIGE GLIEDERUNG

Inhaltsverzeichnis

(Eventuell) Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung
2. Modelle der Verfassungsgerichtsbarkeit
 - a. Einheits- und Trennungsmodell
 - b. Abstrakte oder konkrete Normenkontrolle
 - c. Mischsysteme
3. US-amerikanisches Gerichtssystem
4. Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in den USA
5. Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich
6. Einflüsse der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit auf die US-amerikanische Verfassungsgerichtsbarkeit
7. Einflüsse der US-amerikanischen Verfassungsgerichtsbarkeit auf die österreichische Verfassungsgerichtsbarkeit

8. Anführungen/Erwähnungen in den jeweiligen Literaturen und Judikaten

9. Parallelen zwischen der österreichischen und US-amerikanischen
Verfassungsgerichtsbarkeit

10. *Conclusio*

11. Quellenverzeichnis

12. Literaturverzeichnis

ZEITPLAN Oktober 2012 bis Juni 2015

Wintersemester 2012/13	<ul style="list-style-type: none">• SE aus Rechtsgeschichte - Hans Kelsen: seine Rechtstheorie & seine politische Theorie - LV-Nr. 030 380• Privatissimum aus Rechtsgeschichte - LV-Nr. 030 368 inkl. Vorstellung des Dissertationsthemas• VO Juristische Methodenlehre - LV-Nr. 380001• Recherche
Sommersemester 2013	<ul style="list-style-type: none">• Judikatur- / Textanalyse• SE aus Rechtsgeschichte• Recherche in den USA an der <i>University of California Los Angeles</i> bei Professor Adam

	<p><i>Winkler</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abfassen der Dissertation
Wintersemester 2013/14	<ul style="list-style-type: none"> • SE aus Rechtsgeschichte • Lehrveranstaltungen aus dem Dissertationsfach oder dem Bereich der Wahlfächer • Recherche • Abfassen der Dissertation
Sommersemester 2014	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen aus dem Dissertationsfach oder dem Bereich der Wahlfächer • Recherche • Abfassen der Dissertation
Wintersemester 2014/15	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen aus dem Dissertationsfach oder dem Bereich der Wahlfächer • Recherche • Abfassen der Dissertation
Sommersemester 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung der Dissertation • Defensio

AUSGEWÄHLTE LITERATUR

Ebert, Rechtsvergleichung (Bern 1978)

Ermacora, Hundert Jahre Verfassungsgerichtsbarkeit, fünfzig Jahre Verfassungsgerichtshof in Österreich (Wien 1968)

Grebler, Verfassungsgerichtsbarkeit (Wien 1932)

Häberle, Verfassungsgerichtsbarkeit (Darmstadt 1976)

Hall, The Supreme Court in American society - mehrbändig (New York 2000)

Heller, Der Verfassungsgerichtshof : die Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2010)

Lusky, By what right? : a commentary on the Supreme Court's power to revise the constitution (Charlottesville 1975)

Noll, Bibliographie zur Verfassungsgerichtsbarkeit : Österreich, BRD, USA (Wien 1991)

Noll, Internationale Verfassungsgerichtsbarkeit : Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit in Großbritannien, der USA, Frankreich, Italien und Japan (Wien 1992)

Piazolo, Verfassungsgerichtsbarkeit und politische Fragen (München 1994)

Schwärzler, Die Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechtes in Österreich (Wien 1983)

Sperka, Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit an der Schnittstelle zwischen Politik und Recht – Ihre Entwicklung und der Versuch einer systemtheoretischen Begründung (Diplomarbeit, Wien 2010)

Stone, Constitutional Law (New York)

Tushnet, The constitution of the United States of America: a contextual analysis (Oxford 2009)

Walter/Mayer, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts (Wien 2007)